



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_69

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_69

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM REFERENDUM

Am 4.10.68 wurde das neue Gesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen verabschiedet.

Der Anlass für das neue Gesetz bildete der Antrag des Kanton Waadt und der Stadt Lausanne auf sofortige Uebernahme der EPUL durch den Bund.

In Unterschätzung der Tragweite dieses Gesetzes und aus zeitlichen Gründen wurde nur ein beschränktes Vernehmlassungsverfahren, in welches weder Dozenten noch Studenten einbezogen wurden, durchgeführt. Dies in einer Zeit, in der ein weltweiter Umbruch in den Strukturen der Hochschulen stattfindet.

Die zugleich vorgenommene "Generalrevision" beschränkte sich im Wesentlichen auf eine Kopie des Gesetzes von 1854.

Die Begründung dafür, lautete, dass dieses als Rahmengesetz schon seit 100 Jahren und auch in Zukunft Anpassungen an die strukturellen Änderung erlaube

Dieses Gesetz erweist sich keineswegs als das Rahmengesetz, worin die Diskussion über die neue Hochschulkonzeption ermöglicht wird, wie sie an verschiedenen Schweizer Universitäten stattfindet, wie sie durch das VSS-Modell gefordert wurde und wie sie selbst Bundesrat Tschudi ausdrücklich gewünscht hatte.

Als Beispiele seien genannt:

- Die Frage der Autonomie: sämtliche wichtigen Entscheidungen werden durch den Bundesrat gefällt. (z.B. Zu- und Abwahl von Professoren)
- Wirksame Mitbestimmung von Dozenten und Studenten

Wir fordern eine unbeeinflusste Basisdiskussion über eine neue Hochschulkonzeption im gegenseitigen Gedanken und Erfahrungsaustausch mit allen anderen schweizer. Hochschulen.

Um die Grunddiskussion doch noch in Gang zu bringen, sehen wir im Moment kein anderes Mittel, als das Referendum zu ergreifen.